

## **Textentwurf Kostenfestsetzung im sozialgerichtlichen Verfahren**

Die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern stellten anlässlich ihrer 71. Tagung fest, dass es regelmäßig zu Verzögerungen im Bereich der Kostenfestsetzung in sozialgerichtlichen Verfahren kommt. Um ggf. eine Gesetzesänderung vorschlagen zu können, bittet die Bundesrechtsanwaltskammer um die Übersendung entsprechender Fälle.

Kontakt:

Bundesrechtsanwaltskammer, Frau Franke

Littenstraße 9

10179 Berlin

Fax. 030-284939-11

Mail: [franke@brak.de](mailto:franke@brak.de)